

# Eilantrag gegen erste Baumfällungen in Dietenbach

**Hochwasserschutz im geplanten Stadtteil: Die Stadtplanung setzt auf Gewässerausbau, das will der Verein Plan B nicht gelten lassen**

**Von Simone Lutz**

**FREIBURG-DIETENBACH.** Der Freiburger Verein Plan B, der sich für Grünflächen und urbane Freiräume einsetzt, hat beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim einen Eilantrag eingereicht. Dieser soll verhindern, dass die Stadtverwaltung wie geplant am 14. Februar mit Baumfällungen am Dietenbach beginnt; diese sind für den Gewässerausbau im neuen Stadtteil notwendig. „Sonst würden vollendete Tatsachen geschaffen“, sagt Ralf Schmidt, Vorsitzender von Plan B.

Bereits im September vergangenen Jahres hatte Plan B eine Klage gegen den Planfeststellungsbescheid der Stadt zu Dietenbach eingereicht, die noch läuft; der Eilantrag soll nun die ersten Baumaßnahmen verhindern. „Wir machen das nicht gerne“, sagt Schmid, „wir sind nicht grundsätzlich gegen das Bauen, aber nicht im Hochwasser-Risikogebiet.“

Wo Dietenbach geplant ist, befindet sich eine eiszeitlich geprägte Flutrinne, die aus Risikovorsorgegründen keinesfalls bebaut werden dürfe, argumentiert der Verein. Mit dem Gewässerausbau würden 800 Quadratmeter Auwald zerstört und mit der Bebauung die Dietenbach-Aue als Rückhaltefläche für Hochwasserfluten beseitigt. „Man hat im Ahrtal gesehen, dass wir künftig mit Extremwetterlagen rechnen müssen“, so Schmidt.

Dieser Argumentation will die Stadtverwaltung nicht folgen und hat dies dem Gericht bereits mitgeteilt. Der Verlust von Hochwasser-Retentionsflächen in Dietenbach, also natürlichen Überschwemmungsflächen, werde durch den Gewässerausbau mehr als ausgeglichen, sagt Rüdiger Engel, Leiter der städtischen Projektgruppe Dietenbach. „Wir gestalten die Fläche neu mit Leitdämmen und verschiedenen Querriegeln, das sind Aufschüttungen in Brusthöhe mit einem

Stahlbetongerüst innen, die ein hundertjähriges Hochwasser abpuffern. Nur dort werden bachbegleitende Bäume entnommen.“ Knapp 800 Quadratmeter des dortigen Biotops würden in Anspruch genommen, das werde durch ergänzende Pflanzungen vollständig ausgeglichen. Viele andere Ausgleichsmaßnahmen seien außerdem schon vorab hergestellt worden.

## Hochwasserschutz als Streitthema

Engel vermutet, der nun eingereichte Eilantrag sei ein „strategisches Mittel“ von Plan B, nämlich „den Eilantrag so spät wie möglich zu stellen, damit die Chance steigt, dass das Gericht dazwischen grätscht“. Normalerweise hätte Plan B bei der eigentlichen Klageeinreichung im September gleich den sofortigen Baustopp beantragen müssen, so Engel. Dass dies erst jetzt geschehen sei, solle viel-

leicht das Gericht mit seiner Entscheidung unter Zeitdruck setzen – Bäume dürfen nämlich nur bis zum 28. Februar gefällt werden. Die Stadtverwaltung geht jedoch davon aus, dass die Baumfällarbeiten in den letzten zwei Februarwochen stattfinden können.

Bereits im Juli vergangenen Jahres scheiterten die Normenkontrollanträge dreier Landwirte vor dem Verwaltungsgerichtshof. Diese hatten unter anderem angeführt, der geplante Hochwasserschutz sei rechtlich nicht zulässig, Natur- und Artenschutz ständen der Satzung entgegen. In der schriftlichen Urteilsbegründung vom November 2021 hieß es dazu, nach dem geplanten Gewässerausbau des Dietenbachs werde der Entwicklungsbereich nicht mehr in einem Überschwemmungsgebiet liegen. Es sei außerdem rechtlich nicht zu beanstanden, dass die Stadt im Rahmen der Gesamtabwägung der Schaffung von Wohnraum den Vorrang eingeräumt habe vor Umweltbelangen.